

LEISTUNGSANGEBOT

Stationäre Sprachheilbehandlung

nach §§99 i. V. m. 26, 30, 75, 112 SGB IX sowie 27 SGB V

Bad Salzdetfurth



Stand: Februar 2024

LEISTUNGSANGEBOT

Sprachheilbehandlung

INHALT

I.	KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	3
1.	Träger und Name der Einrichtung	3
2.	Benennung aller Leistungsangebote der Einrichtung	3
3.	Leitbild der Gesamteinrichtung.....	4
3.1	Grundsätze der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH	4
3.2	Grundsätzliches Selbstverständnis des Sprachheilzentrums	5
II.	BENENNUNG UND	8
	BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES	8
1.	Name der Einrichtung	8
2.	Standort des Angebotes.....	8
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB IX/V.....	9
4.	Personenkreis/Zielgruppe	9
4.1	Aufnahmekriterien	10
4.2	Ausschlusskriterien.....	11
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes	11
6.	Allgemein mit der Leistung verbundene Ziele.....	11
6.1	pädagogische Ziele	11
6.2	Therapeutische Ziele	12
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	13
7.1	Pädagogischer und Therapeutischer Fachbereich	13
7.2	Zusammenarbeit mit der Burgbergschule.....	16
8.	Grundleistungen.....	16
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	16
8.2	Einzel- oder gruppenübergreifende/-ergänzende Maßnahmen.....	28
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	32
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	34

I. KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Träger und Name der Einrichtung

Träger

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH Elisabeth-Frerichs-Haus
Klingenbergstraße 73 · 26133 Oldenburg
Tel. 04 41/48 01-2 11
Fax 04 41/48 01-2 29
www.awo-ol.de

Einrichtung

Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth
Burgweg 1
31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 0 50 63/279-0
Fax 0 50 63/279-200
E-Mail: info@sprachheilzentrum-bad-salzdetturth.de

2. Benennung aller Leistungsangebote der Einrichtung

Am Standort Bad Salzdetfurth befinden sich neben dem Sprachheilzentrum der Sprachheilkindergarten und die Burgbergschule - Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache und Lernen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Jugendhilfe weitere Angebote, z.B. eine inklusive Wohngruppe nach §§ 27, 34, 35 a SGB VIII geplant.

3. Leitbild der Gesamteinrichtung

3.1 Grundsätze der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt sind die Kernthesen unseres Leitbildes. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in unserem Unternehmen. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden unserer Arbeit. Sie ermöglichen es uns, über unsere Tätigkeit zu diskutieren, sie kritisch zu hinterfragen und daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Leitsätze und Leitbild gelten für den Mitgliederverband und unsere Gesellschaft gleichermaßen. Sie sind Orientierung für die Mitglieder, für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

- Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.
- Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.
- Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.
- Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.
- Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.
- Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.

- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.
- Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.

Aus den genannten Leitsätzen leiten sich die Leitbilder der Leistungsbereiche der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH ab und bilden die Basis der Konzeption.

3.2 Grundsätzliches Selbstverständnis des Sprachheilzentrums

Unsere Gesellschaft lebt davon, dass alle ihren Beitrag leisten und aktiv mitgestalten. Wenn Kinder und Jugendliche sich nicht artikulieren, ihre Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse nicht ausdrücken können, sind sie ausgeschlossen. Ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven sind und bleiben eingeschränkt. Die Grenzen ihrer Sprache bedeuten die Grenzen ihrer Welt.

Sie benötigen anregende, fördernde, zuversichtliche und fachkompetente Begleitung, um als Erwachsene mündig sein zu können. Wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, brauchen sie eine intensive und umfassende therapeutische Behandlung, wie sie das Sprachheilzentrum in Bad Salzdetfurth bietet. Durch optimale Abstimmung von pädagogischem und therapeutischem Handeln erzielen wir die besten Erfolge in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Sprachstörungen.

Therapeutische Interventionen gelingen nur auf der Basis von positiven Bindungs- und Beziehungserfahrungen. Es braucht Zeit, gemeinsam Ressourcen zu entdecken, Potenziale zu fördern, jeweils anstehende Entwicklungsaufgaben herauszuarbeiten und die Kinder und Jugendlichen bei deren Bewältigung zu unterstützen. Neue und noch ungewisse Wege zu gehen, setzt eine sichere

Basis voraus. Klare und verlässliche Strukturen wie die für das Zusammenleben vereinbarten Regeln, die Rollen- und Aufgabenverteilung und der Tagesablauf mit regelmäßigen Terminen geben den notwendigen Halt.

Angebote müssen auf die Situation und das Bedürfnis des Einzelnen zugeschnitten sein. Die komplexe Aufgabe erfordert einerseits Methodenvielfalt und andererseits einen gut durchdachten Rahmen. Wir bieten ein schlüssiges Konzept, das die Kompetenzen der beteiligten Fachdisziplinen bündelt und Therapie, Schule und Alltag miteinander verknüpft. Entwicklungsschritte werden im geschützten Rahmen initiiert, dann in den Lebensalltag integriert und dort begleitet. Fortschritte in der Therapie sind direkt verbunden mit Aufbau und Stärkung von Kommunikationsfähigkeit, Selbstwert und Autonomie.

Folgende Grundsätze leiten uns bei unserer Arbeit:

Wertschätzung

Grundlage unseres Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ist Wertschätzung, Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit. Wir gehen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern respektvoll, freundlich und anerkennend um. Für die Kinder und Jugendlichen schaffen wir eine angstfreie Atmosphäre, in der sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Wir fördern ihre Stärken durch individuell entwickelte Förderpläne. Bildung und Erziehung gehören genauso zu unseren Aufgaben wie Gesundheitsfürsorge und Pflege.

Wir achten die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und beziehen sie in jede ihr Kind betreffende Entscheidung ein. Wir informieren Eltern zeitnah und lassen sie an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben. Wir wissen, dass wir nur zusammen Erfolg haben werden.

Teilhabe

Oberstes Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld frei und eigenverantwortlich handeln und aktiver Teil der Gemeinschaft sind. Die

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen daher auf der Entwicklung von Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit, emotionaler Stabilität, Solidarität und Empathie gegenüber Anderen und Bindungsfähigkeit.

Verantwortung und Fachkompetenz

Wir verpflichten uns dazu, unsere Kenntnisse und Fähigkeiten stetig zu erweitern und unsere Praxis wissenschaftlich zu begründen. Wir sehen die spezifischen Kompetenzen der Fachbereiche als gleichwertig an und entwickeln unsere transdisziplinäre Kooperation und Teamarbeit stetig weiter. Wir beobachten sorgfältig und reflektieren Ziele und Ressourcen. Unsere Dokumentationen führen wir gewissenhaft. Wir beachten Schweigepflicht und Datenschutz. Unsere Ergebnisse evaluieren und veröffentlichen wir.

Umfassende Information, Beratung und Transparenz sind die Grundlagen unserer Gespräche mit den Eltern. Wir befragen Eltern, Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen und richten unser Handeln danach aus.

II. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES

1. Name der Einrichtung

Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth
Burgweg 1
31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 0 50 63/279-0
Fax 0 50 63/279-200
E-Mail:
info@sprachheilzentrum-bad-salzdetturth.de

2. Standort des Angebotes

Die stationäre Sprachheilbehandlung befindet sich im Gebäudekomplex des Sprachheilzentrums im Kurort Bad Salzdetfurth. Die Stadt mit ca. 13.000 Einwohnern liegt im südlichen Landkreis Hildesheim.

Die Stationäre Sprachheilbehandlung ist in das Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth integriert. Zur Nutzung steht allen Kindern, die hier wohnen und oder behandelt werden, ein großzügiger Außenbereich mit vielfältigen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Ferner befinden sich auf dem Gelände eine Turnhalle, ein Bolzplatz, ein großzügiger Platz mit Spielfahrzeugen sowie ein Kletterspielplatz mit Niedrigseilgarten.

Das Haus liegt naturnah eingebettet in eine idyllische Waldlandschaft. Ausflüge in den Wald sind eine bei den Kindern beliebte Beschäftigung, die mit naturpädagogischen Angeboten verknüpft wird. Aber auch in seiner Ruhe schöpfen die Kinder Kraft für den Schulalltag.

In der Stadt finden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten von Supermärkten über Drogerien bis hin zu Bücher- und Bekleidungsgeschäften. Für die kinderärztliche Versorgung kooperiert die Einrichtung mit der örtlichen Kinderärztin. Auch Zahnarzt- und hausärztliche Praxen sind im Ort vorhanden. Facharztbesuche sind in Hildesheim möglich.

Kindergärten und Schulen sind ebenfalls in der Nähe angesiedelt. Zur Einrichtung gehört die Burgbergschule, an der alle Kinder der Einrichtung mit den Förderbedarfen Sprache oder Sprache und Lernen unterrichtet werden. Die Kinder profitieren von der engen Vernetzung zwischen schulischen, pädagogischen und therapeutischen Fachkräften.

Eine stündliche Bahnverbindung nach Hildesheim mit einer ca. zehnminütigen Fahrtzeit ermöglicht weitergehende Einkaufs- sowie Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB IX/V

Die stationäre Sprachheilbehandlung für Mädchen und Jungen ist eine Leistung im Rahmen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach SGB IX und der gesetzlichen Krankenversicherung nach SGB V. Den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen wird Teilhabe an Bildung gemäß §§ 99 i.V.m. 112 (1), 75 (2) SGB IX ermöglicht sowie Krankenbehandlung gemäß § 27 (1) SGB V zuteil. Darüber hinaus ist die Aufnahme und Behandlung im Rahmen der Jugendhilfe als Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII im Einzelfall möglich.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Die Leistungsbeschreibung des Sprachheilzentrums Bad Salzdetfurth gemäß § 5 RLV sieht für den Leistungstyp 1.2.1.6 Stationäre Sprachheilbehandlung vor,

dass hier „Kinder und Jugendliche mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung“ Aufnahme finden, „wenn eine ambulante Behandlung ohne Erfolg geblieben ist oder von vornherein feststeht, dass nur durch eine stationäre Behandlung eine Heilung, Besserung oder die Verhütung einer Verschlimmerung erreicht werden kann“. Falls mehrere Beeinträchtigungen vorliegen, soll die Sprachbehinderung im Vordergrund stehen.

Bei diesen Kindern und Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung handelt es sich um

- Kinder nach Vollendung des 4. Lebensjahres
- Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter
- beschulte Jugendliche über 16 Jahre.

Im Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth werden vorrangig Kinder und Jugendliche aus dem östlichen und dem südlichen Teil Niedersachsens aufgenommen. Um die Heimfahrten der Kinder und Jugendlichen kümmert sich das jeweilige Sozialamt. Der Transport findet in der Regel mit einem Taxifahrdienst statt.

4.1 Aufnahmekriterien

In der Einrichtung werden folgende Sprachstörungen behandelt:

- Expressive und rezepive Störungen der Sprachentwicklung (F80.1, F80.2, F80.9), z.B. Aussprachestörungen, Dysgrammatismus, Sprachverständnisstörungen
- auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (F80.20)
- Entwicklungsstörungen der Mundmotorik (F82.2), verbale Entwicklungsdyspraxien und Schluckstörungen
- Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen (F83)
- Mutismus (F94)
- Redeflussstörungen Stottern oder Poltern (F98.5, F98.6)
- Kindliche Aphasie und kindliche Dysarthrie (R47)

- Kindliche Stimmstörungen (R49) inkl. psychogene Dysphonie/Aphonie (R44.4)
- kombinierte Störungen von Sprach- und Sozialverhalten und Emotionen

Zusammen mit der möglichen Beschulung in der Burgbergschule ergibt sich eine mehrdimensionale Förderung.

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt nach individueller Auswahl und Planung unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung und Kompatibilität der Einschränkungen, so dass ein konstruktiver und stabiler Rahmen hinsichtlich der Lebens- und Betreuungsbedingungen gewährleistet werden kann.

4.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Sprachheilzentrum hält insgesamt 56 Plätze bereit. Pro Wohngruppe werden 8 Kinder bzw. Jugendliche betreut.

6. Allgemein mit der Leistung verbundene Ziele

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, die uns anvertrauten Kinder individuell in ihrer allgemeinen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

6.1 pädagogische Ziele

Daraus ergeben sich folgende grundsätzliche Erziehungsziele für die Förderung

des Kindes in seiner Entwicklung:

- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen,
- Erwerb und Förderung sozial- emotionaler Kompetenzen und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen und Förderung der Leistungsfähigkeit und Lernmotivation,
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten,
- Stärkung der Eigenverantwortung,
- Bildung von Voraussetzungen und Kompetenzen zu einer aktiven, demokratischen sowie sozialen Teilhabe

Die Wohngruppe dient den Kindern und Jugendlichen als vielfältiges Experimentierfeld für neu erworbene, aber noch nicht gefestigte Kompetenzen.

6.2 Therapeutische Ziele

Minderung oder – sofern möglich – Beseitigung der Sprachproblematik: Entsprechend des festgestellten Sprachstandes jedes einzelnen Kindes werden Therapiepläne beispielsweise mit folgenden Schwerpunkten erstellt.

- Anbahnung und Festigung fehlender Laute
- Erweiterung der syntaktisch-morphologischen Regelkompetenz
- Aufbau und Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes
- Funktionstraining der Sprechorgane, Erweiterung und Förderung der orofacialen Fähigkeiten
- Aufbau eines altersentsprechenden Sprachverständnisses
- Erweiterung der auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit
- Förderung der sprachlichen Erzählfähigkeit, des sprachlichen Denkens, der Ausdrucksfähigkeit und des kreativen Umgangs mit Sprache: Das Kind kann seine Gedanken strukturieren, sich verbal mitteilen und sich in kommunikativen Kontexten einbringen.
- Stotter- und/oder Polter-Therapie
- Therapie der kindlichen Sprechapraxie
- Mutismus-Therapie

Teilhabebezogene Zielsetzung der sprachtherapeutischen Arbeit mit dem Kind:

- Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere Teilhabe an schulischer Bildung
- gestärkte Ressourcen und Schutzfaktoren: Reduktion der durch die sprachliche Störung entstandenen Belastungsfaktoren
- Erwerb sprachlicher Fähigkeiten, um Wünsche und Ideen für eine individuelle, persönliche Lebensgestaltung mitteilen zu können
- Kommunikation auf eine alters- und situationsadäquate Weise, z.B. im Hinblick auf Gesprächsregeln (Blickkontakt aufnehmen, Andere aussprechen lassen, Zuhören...)

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Pädagogischer und Therapeutischer Fachbereich

Unsere Therapie- und Förderangebote basieren auf wissenschaftlich fundierten Prinzipien des Lernens und Entwickelns. Sie orientieren sich am jeweils aktuellen Forschungsstand. Zu den basalen Prinzipien und Methoden zählen z. B.:

Lernen am Modell: Kinder und Jugendliche lernen immer auch durch Nachahmung. Unsere therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte sind sich im Bereich des eigenen Sprachgebrauchs und in ihren Umgangsformen ihrer Modellfunktion bewusst.

Lernen am Erfolg: Im Sinne definierter Förder- und Behandlungsziele lernen die Kinder und Jugendlichen sich in kleinen, machbaren Schritten vorwärts zu bewegen. Entwicklungsförderung heißt zu Erfolgserlebnissen durch Ermutigung

und Anerkennung hinzufügen. Dabei legen wir viel Wert auf die kleinen Anfangserfolge und deren motivierende Eigendynamik.

Motivationsförderung: Von Seiten der Kostenträger ist die Feststellung der Defizite naturgemäß entscheidend, um die Notwendigkeit einer stationären Maßnahme zu begründen. Die Basis einer erfolgreichen therapeutischen Intervention ist aber die **Ressourcenaktivierung**. Viele Misserfolgs- und Beschämungserfahrungen haben einige Kinder und Jugendliche entmutigt. Durch positive Rückmeldungen, Anregung von Neugier, Lernfreude und die gezielte Aktivierung von Ressourcen wird die Lernmotivation angeregt.

Lernen mit wirksamen Trainingsverfahren: In vielen Bereichen des therapeutischen und pädagogischen Lernens wird mit bewährten Programmen gearbeitet (z.B. mit Sozialtrainings, phonologischen Trainings, speziellen Therapieverfahren).

Therapie und Förderung zielen nicht nur auf Symptombeseitigung ab, sondern auf eine breit gefächerte Anregung von Kompetenz- und Lernerfahrungen. Unsere Therapiemethoden und -materialien sind der jeweiligen **Altersgruppe** angepasst, sodass Lernfreude und Neugier geweckt werden.

Verlauf einer Stationären Behandlung im Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth

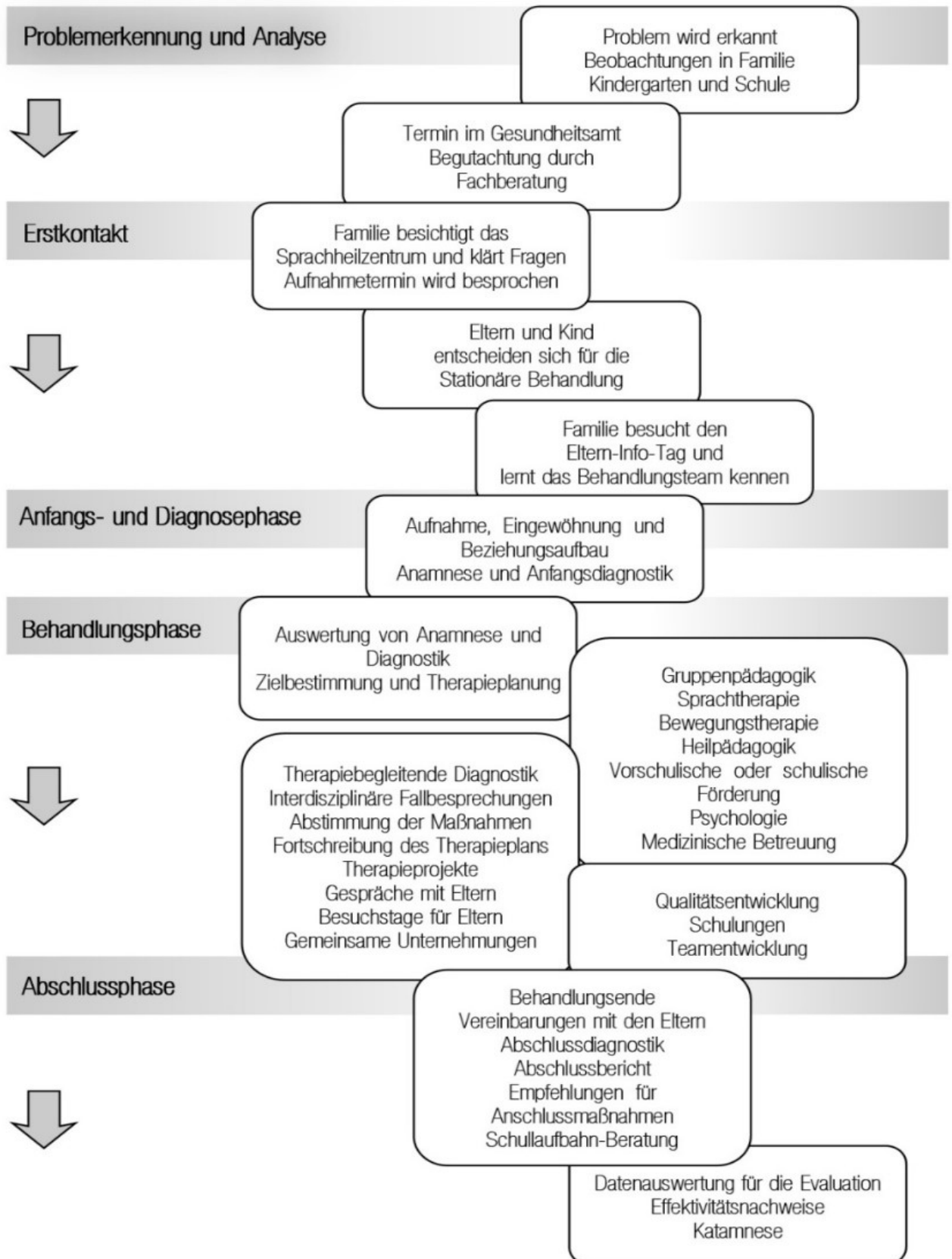


Abbildung 1 Verlauf einer stationären Behandlung im Sprachheilzentrum

7.2 Zusammenarbeit mit der Burgbergschule

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Sprachheilzentrum und der standortzugehörigen Burgbergschule, Förderschule Sprache und Lernen, wird auf die vielfältigen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen der Kinder eingegangen.

In den Klassen 1-6 werden Schüler*innen mit den Schwerpunkten Sprache oder Sprache und Lernen nach den für sie geltenden Richtlinien unterrichtet.

An der Burgbergschule werden Kinder in kleinen Lerngruppen von 6-12 Schüler*innen gemeinsam unterrichtet. Die vielfältigen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen der Schüler*innen werden bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt.

Die Schüler*innen werden motiviert, individuell gefördert und gestärkt. Damit das gelingt, ist das interdisziplinäre Team aus Pädagog*innen, Lehrkräften und Therapeut*innen in einem ständigen intensiven Austausch.

Zur Unterrichtsorganisation und den Unterrichtsprinzipien siehe Konzept der Burgbergschule im Anhang.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine entsprechende Empfehlung durch die Fachberatung Hören, Sprache und Sehen.

Nach einer ausführlichen Besichtigung und Vorgesprächen im Sprachheilzentrum treffen die Eltern ihre Entscheidung für die Behandlungsmaßnahme.

8.1.2 *Hilfeplanung*

Zu Beginn der stationären Sprachheilbehandlung finden in allen Fachbereichen Beobachtungs- und Diagnostikverfahren statt. Ein ausführliches Anamnesegegespräch findet zeitnah nach der Aufnahme statt. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden in einer Anfangsbesprechung zusammengetragen. Unter Berücksichtigung der Eltern- und Kinderperspektive ergibt sich daraus eine gemeinsame Förder- und Behandlungsplanung, in der alle Einzelmaßnahmen optimal zusammenpassen. Die darin festgelegten Ziele werden in regelmäßigen Abständen auf Erreichung und Aktualität geprüft und ggf. angepasst.

8.1.3 *Alltagsgestaltung*

Während der Schulzeiten werden die Kinder und Jugendlichen jeden Morgen bis 6.30 Uhr von der Nachtbereitschaft geweckt. Diese unterstützt auch bei Bedarf bei der Morgenhygiene und beim Anziehen. Um 6.30 Uhr beginnt der Frühdienst in der Gruppe. Die pädagogische Fachkraft frühstückt mit den Kindern. Die frischen Zutaten werden zuvor aus unserer Küche abgeholt. Den Vormittag über besuchen die Kinder den Unterricht. Dieser findet für fast alle in unserer Burgbergschule statt. Einzelne Kinder und Jugendliche besuchen eine weiterführende Schule im Ort.

Das Mittagessen findet um 12.45 Uhr in den Gruppen statt. Die warme Mahlzeit aus unserer hauseigenen Produktionsküche wird von unseren Hausmeistern frisch in jede Wohngruppe getragen. Dort essen Alle gemeinsam.

Die Therapien finden abgestimmt auf die Unterrichtszeiten am Vor- und Nachmittag im Haus statt. In den Nachmittagsstunden werden die Schulaufgaben und Aufgaben aus der Sprachtherapie erledigt, finden Gruppenaktivitäten statt und bleibt Zeit zur freien Gestaltung. Am Nachmittag sind in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst.

Das Abendessen findet gegen 18 Uhr in den Gruppen statt. Die Lebensmittel holen sich die Erzieher*innen nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen aus unserer Küche. Im Anschluss findet die Abendhygiene statt. Nach dem

Abendritual gehen die Kinder – je nach Alter – zwischen 19.30 Uhr und 21 Uhr zu Bett. Bei älteren Jugendlichen wird die Nachtruhe individuell angepasst. Die Nachtbereitschaft nimmt um 19.45 Uhr ihren Dienst auf. Nach einem Übergabegespräch endet der Spätdienst in der Regel um 20 Uhr.

Etwa die Hälfte der Niedersächsischen Schulferien verbringen alle Kinder und Jugendlichen zuhause. Diese Zeiten werden für jedes Jahr neu festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Kinder im Alter bis 9 Jahre verbringen jedes Wochenende zuhause, Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre fahren an jedem zweiten Wochenende.

In den Ferienanteilen, die die Kinder und Jugendlichen im Sprachheilzentrum verbringen, finden die Therapien planmäßig statt. Die zusätzlichen freien Zeiten werden durch besondere Gruppenaktivitäten, Ausflüge und Projekte gemeinsam gestaltet und genutzt. Die Kinder und Jugendlichen, die jedes zweite Wochenende im Sprachheilzentrum verbringen, haben an diesen Tagen die Gelegenheit zu besonderen Gruppenaktivitäten. Unterricht und Therapie finden am Wochenende nicht statt.

8.1.4 Förderung der Sozialkompetenz/-teilhabe, der motorischen Fähigkeiten und der Kommunikation

Durch gezielte Einzel- und Gruppenangebote schaffen die Fachkräfte in der Wohngruppe die Voraussetzungen dafür, dass jedes Kind und jeder Jugendliche optimale Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Ein offenes und konstruktives Gruppenklima sowie ein strukturierter Tagesablauf mit klaren Gruppenregeln schaffen einen sicheren und verlässlichen Rahmen. Das soziale und dynamische Gefüge in der Wohngruppe bietet viele Gelegenheiten zu Interaktion, für Kontaktaufnahme und positive Beziehungsbildung. Hier entsteht manche Freundschaft. Die Kinder und Jugendlichen lernen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten sprachlich zu klären und sich auf der Basis von Kompromissen zu einigen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Wünsche der Kinder und Jugendlichen ernst und leiten sie an, ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihnen

positiv Ausdruck zu verleihen. Sie vermitteln den Kindern und Jugendlichen Wärme und Geborgenheit, stellen aber auch angemessene Forderungen und schaffen somit die Grundlage für Entwicklungsfortschritte. Sie fordern mit Einfühlungsvermögen, Ruhe und Bestimmtheit die Erfüllung von Pflichten und Aufgaben ein und erziehen so zur Verantwortung im Umgang mit Personen, der belebten Umwelt und mit Materialien.

Die Gruppenkräfte nehmen die Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst, sie bieten Trost, Bestätigung und freuen sich mit ihnen. Lernsituationen gestalten sie durch ein ausgewogenes Verhältnis von Unterstützung, Anforderung und Ermutigung. Sie betreuen die Erledigung der Schularbeiten und begleiten die Aufgaben aus der Sprachtherapie in der Wohngruppe. Alle achten zusammen auf ausreichend Pausen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktivität und Entspannung.

Im Sinne des modernen Bildungsbegriffes werden in der Gruppe wie in der pädagogischen Einzelförderung die geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und ihre Selbst- und Sozialkompetenz erweitert.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten so viel Hilfe, wie sie benötigen und sie genießen so viel Eigenständigkeit wie möglich. So erweitern sie ihre Fähigkeiten, werden selbständiger und gewinnen Selbstvertrauen. Die Gruppenkräfte unterstützen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung und -reifung.

Die Wohngruppe ist ein geschützter Raum für Entwicklung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten auf ihr Alter und ihre Entwicklung abgestimmte Freiräume, die sie eigenverantwortlich füllen können und innerhalb derer sie entscheiden.

8.1.5 Förderung der Teilhabe am kulturellen Leben und der Freizeitgestaltung

Den Freizeitbereich gestalten die Pädagog*innen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam. Vielfältige Anregungen schaffen für die durch Schule

und Therapie stark geforderten Kinder und Jugendlichen einen notwendigen Ausgleich. Gern nutzen sie für ihre zahlreichen Aktivitäten die natürlichen Ressourcen unseres Außengeländes, den nahe gelegenen Wald und unsere Sporthalle. Eine Seilbahn, Schaukeln, Kletterturm und Sandkästen mit Matschgelegenheit und Plätze zum Grillen stehen zur Verfügung. Fußballspielen, Kettcar- und Fahrradfahren fördern den Bewegungs- und Einfallsreichtum der Kinder und Jugendlichen. Die Freizeitgestaltung bietet ihnen die Chance zum kommunikativen Austausch wie auch zum entspannenden Rückzug.

Jedes Jahr gibt es vielfältige Gemeinschaftsangebote wie Projektwochen, Theaterveranstaltungen oder gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen. Exkursionen mit unseren Kleinbussen in die Umgebung und Besuche verschiedenster Institutionen und Freizeiteinrichtungen (Polizei, Feuerwehr, Tier- und Freizeitparks) bieten den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, weitere Lern- und Umwelterfahrungen zu machen.

8.1.6 Förderung lebenspraktischer Kompetenzen

Die lebenspraktische Förderung der Kinder und Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert, z.B. im Hinblick auf gesunde Ernährung, Hygiene und passende Bekleidung. Die Kinder und Jugendlichen werden zu Selbstständigkeit, Eigenverantwortung sowie Eigen- und Fremdwahrnehmung ermutigt. Durch wiederkehrende, strukturierte Abläufe im Gruppenalltag wird den Kindern mit individuell abgestimmten Förderangeboten ermöglicht, soziale und lebenspraktische Fertigkeiten zu erlernen und zu festigen.

Durch die Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erlernen die Kinder eine gerechte Verteilung von Aufgaben, Übernahme von Pflichten, Hilfsbereitschaft und ein angemessenes Arbeitsverhalten. Die Zubereitung besonderer Mahlzeiten und die gemeinsamen Einkäufe mit den Kindern sind ein beliebtes Angebot. Die Kinder lernen einfache Gerichte herzustellen. Das Lob und die Anerkennung der Gruppe fördern dabei das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Auch der Umgang mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen sind dabei zentrale Themen.

Dabei fördern wir:

- die Handlungsplanung (z.B. durch Erstellen einer Einkaufsliste)
- das Geldverständnis
- die Einhaltung hygienischer Vorschriften (z. B. Hände waschen und Benutzung von sauberem Geschirr)
- die Handhabung von Gegenständen (z.B. Besteck),
- das Kennenlernen von Grundnahrungsmitteln, deren Eigenschaften, wie z.B. den Geschmack, und ihrem Verwendungszweck

Die Gesundheitsfürsorge spielt eine große Rolle. Dazu zählen beispielsweise das Tragen witterungsgerechter Kleidung, Körperhygiene, gesunde Ernährung und Bewegung im Freien.

Die täglich wiederkehrenden Abläufe ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen in diesem Sinne eigenverantwortlich zu handeln (z. B. Wechsel der verschmutzten Kleidung und regelmäßiges Zähneputzen).

8.1.7 Pädagogisch-therapeutische Unterstützung im vorschulischen Rahmen („EinSteins“)

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung nehmen wir Kinder im Vorschulalter auf. Sie werden im Rahmen der stationären Sprachheilbehandlung in besonderer Weise auf den Schulbesuch vorbereitet.

Dafür wurde ein Konzept zur Vorschulförderung entwickelt, das die schulischen Lernvoraussetzungen dieser Kinder gezielt verbessert. Es knüpft an die Lust zum Spiel an, vermittelt basales Weltwissen und fördert den Forschungs- und Entdeckungsdrang der Kinder, ihre Kreativität und ihre Bereitschaft, sich mit „kniffligen“ Aufgaben zu beschäftigen.

Für diese Kinder, die mit den Schulkindern gemeinsam in den Wohngruppen leben, wird ein spezielles Therapie- und Förderprogramm erstellt, das auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Das Konzept hierzu senden wir Ihnen gern zu.

8.1.8 Förderung altersentsprechender Sexualerziehung

Sexualerziehung ist zunächst Recht und Pflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung.

Sexualpädagogik verfolgt unter anderem das Ziel für Grenzverletzungen zu sensibilisieren und sexualisierter Gewalt und Pornografie entgegenzuwirken. Daher ist es gesetztes Ziel, im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzeptes bis Sommer 2023 auch ein sexualpädagogisches Konzept für unsere Einrichtung zu erarbeiten und Mitarbeiter*innen entsprechend sexualpädagogisch zu schulen.

8.1.9 Umgang mit pflegebedürftigen Kindern

Unser Leistungsauftrag umfasst auch die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Körperhygiene und des An- und Ausziehens sowie Hilfen zum Führen eines gesunden Lebens. Daher stellen wir auch grundlegende Maßnahmen der medizinischen Pflege (z.B. Inhalation, Richten von Medikamenten, An- und Ablegen von Orthesen) sicher.

Falls weitere pflegerische Maßnahmen erforderlich sein sollten, für die es medizinischer Sachkunde und/oder Fertigkeiten bedarf (z.B. Wechsel von Wundverbänden, Verabreichen von Injektionen), unterstützen wir gerne bei einem Antrag auf Verordnung von häuslicher Krankenpflege oder beim Einleiten eines Teilhabeplanverfahrens (§ 19 SGB IX). Für eine (Weiter-)Behandlung im Sprachheilzentrum muss jedoch immer erfüllt sein, dass die Sprachbehinderung das Leitsymptom darstellt.

8.1.10 Ernährung

Alle Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Eine vollwertige Ernährung fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Wir achten auf

natürliche Zutaten, verwenden hochwertige Produkte aus der Region und vermeiden Fertigprodukte, Konservierungsstoffe und künstliche Aromen.

Wir gehen auf Wünsche unserer Kinder und Jugendlichen ein und gestalten mit ihnen einen vielfältigen, ausgewogenen und gesunden Speiseplan nach Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE). Individuelle Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien werden berücksichtigt. Wir respektieren religiöse Ernährungsvorschriften und bieten Alternativen an.

8.1.11 Gesundheitliche Versorgung / medizinische Betreuung

Die Krankenstation im Haus ist erste Anlaufstelle für die gesundheitlichen Probleme der Kinder und Jugendlichen. Eine medizinische Fachangestellte versorgt kleine Verletzungen und achtet auf die Verabreichung von Medikamenten nach ärztlichen Maßgaben. Das Sprachheilzentrum kooperiert darüber hinaus mit der kinderärztlichen Praxis vor Ort.

8.1.12 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Daher ist es unser Ziel, sie in ihrer schulischen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Deshalb besuchen die Kinder die angegliederte Burgbergschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen. Die Wohngruppe steht im engen Austausch mit den zuständigen Lehrkräften. Die Hausaufgaben werden in der Wohngruppe begleitet und motivierend unterstützt. Dabei gehen wir auch auf individuelle Lernschwierigkeiten ein. Dazu gehört auch eine bedarfsspezifische Förderung der Arbeitshaltung und –organisation.

8.1.13 Zusammenarbeit mit den Eltern

Auch Eltern erwarten von uns professionelle Beratung und Begleitung. Ihre Wünsche und Vorstellungen sind unser Maßstab. Sie sind von Beginn an in die Planung, Durchführung und Bewertung aller Behandlungsmaßnahmen einbezogen.

In **Anamnesegesprächen** erfahren wir von den Eltern wichtige Einzelheiten über die kindlichen und familiären Stärken, die wir in Therapie und Förderung nutzen können. Eltern berichten uns über die Entwicklungsschritte der Kinder. Diese Ergebnisse fließen in die Förder- und Therapieplanung ein.

In **regelmäßigen Gesprächen** und Telefonaten informieren und beraten wir die Eltern und Bezugspersonen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen meist die ersten Ansprechpartner. Sie nehmen ihre Sorgen auf, entwickeln mit ihnen Lösungsmodelle, setzen sie gemeinsam um und freuen sich mit ihnen über Entwicklungserfolge der Kinder und Jugendlichen. Das Vertrauensverhältnis zwischen den Erzieher*innen und den Eltern ist eine wesentliche Basis für eine gute Zusammenarbeit. In gemeinsamen Beratungsgesprächen werden je nach Frage und Thema verschiedene Fachtherapeut*innen oder Psycholog*innen einbezogen.

Für eine gelingende gemeinsame Förder- und Behandlungsplanung haben sich **Besuchstage** (Hospitationen) bewährt. Die Eltern werden eingeladen, am Schulunterricht und an den verschiedenen Therapiemaßnahmen teilzunehmen und somit auch das Behandlungsteam kennenzulernen. Im Rahmen der Hospitationen erfolgen wichtige zukunftsorientierte Entwicklungs- und Förderberatungen.

Zum Ende der Behandlung werden **Abschlussgespräche** geführt. In diesem Rahmen wird die Anschlussversorgung geplant (s. 8.1.17).

8.1.14 Umsetzung des Schutzauftrages gem. §8 SGB VIII

Alle Mitarbeitenden legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 72a SGB VIII). Gäste melden sich in unserer Verwaltung an, bekommen ein Besucher*innenschild und melden sich am Ende wieder ab. Wir beschäftigen Mitarbeiter*innen, die zu Fachkräften im Kinderschutz oder Insofern erfahrenen Fachkräften gemäß §8a SGB VIII ausgebildet sind. Neben der Beratungstätigkeit gehört zu ihrem Aufgabenbereich, das Thema Kinderschutz in der Einrichtung immer wieder präsent zu machen und gemeinsam mit der Einrichtungsleitung neue Konzepte zum Ausbau des Kinderschutzes zu entwickeln.

8.1.15 *Umgang mit Krisen*

Krisensituationen können im Einrichtungsalltag durch grenzüberschreitendes Verhalten auftreten. In diesen krisenhaften Situationen reagieren die Fachkräfte nach dem im QM-Handbuch hinterlegten Prozess „Handeln bei Verdacht auf Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt“.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch konkrete Anhaltspunkte wird die zuständige Leitung informiert. Im Rahmen von kollegialer Beratung werden dann die Anhaltspunkte geprüft. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird eine Insofa Erfahrene Fachkraft (Insofa) beratend hinzugezogen und gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Ist der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt, beziehen wir die Erziehungsberechtigten und das Kind bzw. die*den Jugendliche*n in die Gefährdungseinschätzung mit ein.

Wir informieren unverzüglich das zuständige Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (dringende Kindeswohlgefährdung) oder wenn die Gefährdungseinschätzung nicht verlässlich durchzuführen ist. Die einzelnen Handlungsschritte werden unter Verwendung von vorgegebenen Dokumentationsbögen festgehalten. Genaue Ablaufpläne und Dokumentationshinweise sind im Schutzkonzept der Einrichtung sowie im Qualitätsmanagementhandbuch hinterlegt.

8.1.16 *Schutzkonzept*

Komplexe Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen gehen mitunter einher mit Störungen der Aktivitätskontrolle, der Aufmerksamkeitskontrolle und/oder der soziale-emotionalen Entwicklung. Dies kann im Alltag zu herausfordernden Situationen führen. Zudem bieten die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowie ad-hoc-Reflexionen von Alltagshandeln und konflikthaften Situationen mit unseren Psycholog*innen bzw. Leitungskräften Möglichkeiten, im individuellen Fall Schutzvorkehrungen zu installieren oder Maßnahmen zur Deeskalation zu erarbeiten.

Unser umfassendes Schutzkonzept stellt dar, welche Schutzvorkehrungen (im pädagogischen und therapeutischen Handeln, technisch, räumlich und/oder konzeptionell) zur Vermeidung von Übergriffen, Verletzungen etc. vorliegen. Regelmäßig wird überprüft, ob diese (noch) angemessen sind und inwieweit sie geändert und/oder erweitert werden müssen.

8.1.17 Beteiligung von jungen Menschen

Wir gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Entwicklung aktiv gestalten. Wir bieten ihnen im Sprachheilzentrum eine Lernumgebung, die auf Partizipation ausgerichtet ist. Diese lässt die Kinder und Jugendlichen vielfältige Einflussmöglichkeiten erfahren. Wir nehmen sie als Persönlichkeiten ernst. Durch Aktivitäten in unterschiedlichen Lernfeldern erleben sie eigene Wirksamkeit und Produktivität. Auf diese Weise werden Kompetenzen in verschiedenen Bereichen entwickelt und im unmittelbaren Gebrauch als sinnvoll erfahren. Den Kindern und Jugendlichen wird bewusst, dass Lernen stark macht und viel bewegen kann.

Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich an der Gestaltung der Freizeit und besonderer Veranstaltungen (z.B. Sommerfest).

Für die Zeit ihres Aufenthaltes im Sprachheilzentrum gestalten die Kinder und Jugendlichen insbesondere ihre Schlaf- und Aufenthaltsräume maßgeblich mit.

8.1.18 Beschwerdemanagement

Damit Kinder und Jugendliche im Sprachheilzentrum ihre Rechte wahrnehmen können, eröffnen wir ihnen mit folgenden Methoden Beschwerdemöglichkeiten:

- Sich beschweren setzt voraus, dass man wahrnimmt, „wo der Schuh drückt“. Wir fördern die Selbstwahrnehmung der Kinder und Jugendlichen, z. B. in Bezug auf ihre Emotionen oder auf das Wahrnehmen von Zusammenhängen.
- Sich beschweren setzt auch voraus, dass man seine Pflichten und seine eigenen Grenzen kennt. Daher fördern wir die Kritikfähigkeit der Kinder

und Jugendlichen.

- Wir signalisieren unser grundsätzliches Interesse an positiven und negativen Erfahrungen des Kindes. Wir reflektieren z.B. gemeinsame Ausflüge, Feste oder Aktionen. Als Instrument steht u.a. ein Kinderfragebogen zur Verfügung.
- Alle Kinder und Jugendlichen werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend über ihr Recht auf Beschwerde aufgeklärt. Wir klären auch die Sorgeberechtigten auf, dass sie Fragen, Sorgen, Probleme oder Konflikte grundsätzlich offen ansprechen mögen und signalisieren unser Interesse an einer konstruktiven Bearbeitung der Beschwerden. Wir ermuntern Kinder und Jugendliche und ihre Vertreter*innen bei alltäglichen Beschwerden sich an ihre direkten Ansprechpartner*innen aus der Gruppe zu wenden bzw. direkt an die Person, die es betrifft. Natürlich kann der/die Ansprechpartner*in auch frei gewählt werden.
- Wir bieten vertrauliche Einzelgesprächen an, weil es ein Kind oder ein*e Jugendliche*r so wünscht oder weil wir entsprechende Signale beobachtet haben (z. B. Traurigkeit, Wut, Zurückgezogenheit).
- Wir besprechen Konflikte, Sorgen oder Probleme einzelner Kinder oder Jugendlicher mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen einzeln und auch in der (Klein-) Gruppe.
- Wir moderieren Konflikt- oder Problemlösungen von Kindern und Jugendlichen, reflektieren diese und erarbeiten Strategien für das „nächste Mal“.
- Als besonderes Verfahren haben wir einen Kinderfragebogen entwickelt, mit dem Kinder und Jugendliche am Ende der Behandlungszeit ihre Zeit bei uns reflektieren können.
- Als zentrales Element des Beschwerdemanagements stehen „Kinderpost“-Kästen im Sprachheilzentrum und in der Burgbergschule für alle Bedürfnisäußerungen und Beschwerden zur Verfügung. Sie werden täglich geleert, ausgewertet und die Anliegen entsprechend bearbeitet.
- Der Speiseplan wird täglich durch Smileys bewertet. Wir nutzen diese Rückmeldungen um unsere Angebote und Abläufe weiter zu verbessern.
- Insbesondere für die älteren Kinder und Jugendlichen werden Notrufkarten verteilt. Über die dort hinterlegte Telefonnummer können die Kinder und Jugendlichen Kontakt nach außen aufnehmen, wenn sie

über ihre Kontakte im Sprachheilzentrum hinaus Ansprechpartner*innen benötigen.

- Für übergreifende Beschwerden und Anliegen steht die Vertrauensstelle „Herzenssache“ der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH zur Verfügung.

8.1.19 Beendigung der Maßnahme

Die stationäre Sprachheilbehandlung dauert in der Regel 12 Monate. Sie kann zweimal um 6 Monate verlängert werden, maximal auf 24 Monate. In Einzelfällen sind längere Aufenthalte möglich.

Gegen Ende der Behandlung werden in Abschlussgesprächen Wege aufgezeigt, wie die Therapie- und Schulerfolge im familiären Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen stabilisiert werden können. Falls erforderlich werden zusammen mit den Eltern, dem Kostenträger und/oder anderen Institutionen therapeutische und pädagogische Anschlussmaßnahmen geplant und vorbereitet.

Abschließend werden die Eltern befragt, wie sie die Behandlungserfolge einschätzen, wie zufrieden sie waren und ob sie Verbesserungsvorschläge machen möchten.

8.2 Einzel- oder gruppenübergreifende/-ergänzende Maßnahmen

8.2.1 Therapeutischer Bereich

Die verschiedenen therapeutischen Tätigkeitsfelder werden durch Therapie- und Förderplanung, Therapie begleitende Diagnostik und kontinuierliche Aktualisierung von Therapiezielen auf einander abgestimmt. In allen Behandlungsfeldern werden deswegen zunächst differenzierte und ausführliche Diagnostikprogramme durchgeführt.

8.2.1.1 Logopädie

Die sprachtherapeutische Diagnostik wird mithilfe standardisierter Verfahren und selbst entwickelter Beobachtungs- oder Screeningmaterialien erstellt. Aus den Ergebnissen leiten wir die Therapieschwerpunkte ab. Wir bieten je nach Bedarf und Zielsetzung Einzel- sowie Gruppentherapien an.

Um eine erfolgreiche Therapie zu gewährleisten sind zunächst Aufmerksamkeit und Bereitschaft des Kindes bzw. Jugendlichen zur Mitarbeit zu entwickeln. Eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung des Kindes bzw. Jugendlichen zur* zum Therapeut*in ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Jedes Kind/jeder*jede Jugendliche hat seinen*ihren feste*n Bezugstherapeut*in. Die Sprachtherapie hat einen Umfang von 90 min Logopädie in der Woche.

Alle in der Therapie erarbeiteten Inhalte werden über gezielte Sprachaufgaben in den Wohngruppenalltag hinein generalisiert. Gute Sprachvorbilder, wertschätzende Formen von Sprachkorrektur, vor allem jedoch eine lebensnahe und interesseweckende Gestaltung und Vermittlung des therapeutischen Übungsprogramms verhelfen den Kindern bzw. Jugendlichen zur größeren Sprachkompetenz.

Bei schweren Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen spielt die Förderung von Sprechmut eine große Rolle. Die Kinder und Jugendlichen werden immer wieder ermutigt, ihre neu erworbenen sprachlichen Fähigkeiten in den verschiedensten Situationen zu erproben. Spielt zunächst die Wohngruppe als Erprobungsraum die vorrangige Rolle, so erweitert dieser sich nach und nach in den schulischen, den familiären und den öffentlichen Lebensraum.

Orientiert an den individuellen Ressourcen der Kinder wird in folgenden Therapiebereichen mit unterschiedlicher Gewichtung gearbeitet:

- Körperarbeit (Tonusregulierung, Mundmotorik)
- Angstabbau, Abbau von Vermeidungsstrategien
- Verbesserung der Wahrnehmungsleistungen (auditive Wahrnehmung,

taktil- kinästhetische Wahrnehmung im Mundbereich, visuelle Wahrnehmung)

- Eigenwahrnehmung (Audio-/Videofeedback)
- Modifikation von Sprachleistungen (Lauterarbeitung, Wortschatzabbau, Satzaufbau, Dialogfähigkeit)
- Modifikation von Sprechleistungen (Angleichung des Sprechtempos, Artikulationsverbesserung)
- Selbststeuerung (Therapieabsprachen, therapeutische Hausaufgaben, Selbsteinschätzungsbogen)
- Selbstwirksamkeit
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen

8.2.1.2 *Motopädie / Psychomotorik*

Bei den Kindern und Jugendlichen zeigen sich neben der komplexen Sprachstörung häufig behandlungsbedürftige motorische und sensorische Störungsbilder. Bei manchen Kindern und Jugendlichen besteht beispielsweise ein zu geringer (hypotoner) oder ein überhöhter (hypertoner) Spannungszustand der Muskulatur (Muskeltonus). Dadurch werden nicht nur die Artikulation, sondern auch der motorische Krafteinsatz und die Ausdauer beeinträchtigt – Probleme, die langfristig die Lernentwicklung blockieren können. Auch die unzureichend entwickelte sensomotorische Eigenwahrnehmung, fein- und grobmotorische Koordinationsstörungen, Bewegungshemmungen und -ängste bilden Risikofaktoren für die weitere Entwicklung, wenn sie nicht angemessen therapeutisch begleitet werden.

Psychomotorische Angebote sind bei uns als Kleingruppenangebote konzipiert, die von unseren Motopäd*innen in verschiedenen Räumen durchgeführt werden. Dafür stehen eine große Turnhalle, ein Musikraum, ein Entspannungsraum, ein Aktionsraum und ein vielfältig nutzbares Außengelände mit Wald und verschiedenen Spielgeräten zur Verfügung.

8.2.1.3 *Heilpädagogik*

Bei vielen Kindern und Jugendlichen bestehen auch Defizite im Bereich des schulischen Lernens. Probleme der fein- und graphomotorischen Koordination, Wahrnehmungs- und Selbststeuerungsschwächen oder auch mangelndes Leistungsvertrauen erschweren die schulischen Lernprozesse und beschränken die Lernfreude und die kindliche Kreativität. In der heilpädagogischen Einzel- und Kleingruppenförderung werden die Kinder und Jugendlichen durch unsere Heilpädagoginnen ermutigt, sich mit allen Sinnen an neue Lernfelder heranzutasten, sich an neuen Materialien auszuprobieren (z.B. Farben, Ton, Papier, konstruktives Spiel etc.) und Erfolgserlebnisse in bisher gemiedenen Bereichen zu suchen. Bei Bedarf üben wir mit Kindern und Jugendlichen Verfahren zur Entspannungs- und Ruheförderung.

8.2.1.4 *Psychologische Begleitung*

Ein wesentliches Arbeitsfeld der Psycholog*innen ist die Diagnostik der allgemeinen Entwicklung, der Lernfähigkeit und der Erfassung von Komorbiditäten. In Gesprächen und durch Beobachtung schätzen sie familiäre Strukturen mit all ihren Ressourcen ein. Die Informationen fließen in die übergreifende Therapie- und Förderplanung ein.

8.2.1.5 *Leistungen der Einrichtungsleitung / Bereichsleitungen*

Die Einrichtungsleitung setzt Anweisungen der Geschäftsführung um und sorgt sowohl für eine zukunftsichere strategische Ausrichtung als auch durch verschiedene Maßnahmen für eine auskömmliche Belegung der Einrichtung. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden.

Die ihr unterstellte Pädagogische Leitung verantwortet mit ihr gemeinsam durch fachliche Beratung und Teamarbeit die Qualität der pädagogischen Arbeit. Zu den spezifischen Aufgaben der Pädagogischen Leitung gehört die Durchführung von Teamgesprächen, die Koordination der Aufnahmeanfragen, das regelmäßige Durchführen von Mitarbeiter*innengesprächen und die

Erstellung von Dienstplänen bzw. Musterdienstplänen.

Entsprechendes gilt für die Therapeutische Leitung.

Einrichtungsleitung und Pädagogische Leitung sind verantwortliche Ansprechpartner*innen für die Kostenträger, in der Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern und in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit.

Gemeinsam erarbeiten Einrichtungsleitung, Pädagogische Leitung und Therapeutische Leitung auch Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung und führen das Einstellungsverfahren durch.

8.2.1.6 Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftlichen Leistungen in der Wohngruppe werden von den pädagogischen Kräften ggf. mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erbracht. Davon ausgenommen ist die Reinigung der Räumlichkeiten, die an einen externen Anbieter abgegeben ist.

Die hauseigene Küche versorgt die Wohngruppen mittags mit einer warmen Mahlzeit sowie Frühstück und Abendbrot.

Die gemeinschaftlich anfallende Wäsche wird in der zum Standort gehörenden Wäscherei gereinigt. Ggf. wird dort auch die Wäsche der Kinder und Jugendlichen gewaschen.

8.2.1.7 Leistungen des technischen Dienstes

Die Hausmeister übernehmen als technischer Dienst die anfallenden Reparaturarbeiten innerhalb des Gebäudes und die Pflege des Außengeländes inkl. der Spielanlagen, technischen Geräte und Fahrzeuge.

Fallen größere Instandhaltungen an, wird die Bauabteilung des Trägers hinzugezogen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualität der Arbeit wird entsprechend dem Landesrahmenvertrag mit dem

nieder- sächsischen Landesjugendamt garantiert und fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Diese Aufgabe wird koordiniert durch den*die Qualitätsbeauftragte*n der Einrichtung.

In unserer Einrichtung ist ein Qualitätsmanagementsystem installiert, das den Rahmennormen der DIN EN ISO 9001:2015 und den AWO-Qualitätskriterien entspricht. Damit werden Prinzipien der Kundenorientierung und der Qualitätssicherung konkretisiert sowie kooperative und solidarische Orientierungsmaßstäbe als Grundlage unserer Arbeit beschrieben. Die Elemente des QM-Systems sind in einem Handbuch beschrieben. Mit Hilfe regelmäßiger interner und externer Qualitätsaudits wird die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft.

8.3.1 Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Leistungsangebotes. Dazu gehören u. a.:

- Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- wöchentliche Team-Austausche
- regelmäßige Fallbesprechungen
- Mitarbeiterbesprechungen der Gesamteinrichtung
- Fachgruppenbezogene Besprechungen
- Qualitätszirkel zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung
- systematische Dokumentation der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Fallbesprechungen, der Mitarbeiter*innen- und Dienstbesprechungen
- Beratung und Begleitung der pädagogischen Arbeit durch pädagogische Leitung und Psycholog*innen
- Fall- und anlassbezogene Supervision
- interne und externe Fortbildungen
- Zertifizierung der Einrichtung nach DIN EN ISO 9001
- Audits
- regelmäßige Befragung zur Kundenzufriedenheit der Eltern

- regelmäßige Befragung der Kinder
- Beschwerdemanagement
- Evaluation/Jahresbericht

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

8.4.1.1 Leitung und Verwaltung

Das Sprachheilzentrum wird geleitet durch eine Gesamteinrichtungsleitung und Bereichsleitungen für Sprachheilkindergarten, Pädagogik, Therapie, Jugendhilfe und Wirtschaft. Die administrativen Aufgaben, insbesondere Personalwesen, Wirtschaftsbereich und Klient*innen-Verwaltung, werden durch Verwaltungsangestellte erfüllt.

8.4.1.2 Pädagogischer Gruppendienst

In den Wohngruppen sind für die Betreuung von 8 Kindern jeweils 2,5 Fachkräfte und 0,5 Hilfskräfte tätig. Die Betreuungskräfte arbeiten im Schichtdienst bzw. als Nachtbereitschaft. Sie bilden sich durch interne und externe Fortbildungen weiter und haben sich auf diese Weise für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Sprachstörungen spezialisiert. Nachts betreuen erfahrene Nachtbereitschaften die Kinder und Jugendlichen. Die Gruppenkräfte stehen im engen Austausch mit ihnen.

8.4.1.3 Sprachtherapie

Die Sprachtherapie wird durch Sprachtherapeut*innen, Logopäd*innen oder Mitarbeitende mit vergleichbarer Qualifikation im Sinne der Heilmittel-Richtlinien durchgeführt. Eine Sprachtherapeut*in versorgt mit einer vollen Stelle maximal 16 Kinder bzw. Jugendliche.

8.4.1.4 Übergreifender Dienst

Wir beschäftigen Psycholog*innen (Dipl. bzw. M.Sc.) sowie Motopäd*innen und Heilpädagog*innen, insgesamt im Schlüssel einer vollen Stelle auf 16 Kinder.

8.4.1.5 Technischer Dienst

Im Technischen Dienst arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Elektro- und Sanitärinstallation sowie mit weiteren handwerklichen Fähigkeiten.

8.4.1.6 Küche

Unsere moderne Großküche wird von einer ausgebildeten Diätköchin geleitet. Das Team besteht aus einer weiteren Köchin und Hilfskräften. Wir sind eine anerkannte Ausbildungsstätte für Köch*innen.

8.4.1.7 Weitere Dienste

Wir haben zwei eigene Sicherheitsbeauftragte, eine Medizinproduktebeauftragte und je eine Hygienebeauftragte für die Küche und den medizinischen Bereich.

Im Sprachheilzentrum geben wir jungen Erwachsenen die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) sowie Fachschul- oder Berufspraktika abzuleisten.

8.4.2 Räumlichkeiten

Jede Wohngruppe hat ihren eigenen räumlich abgeschlossenen und individuell gestalteten Bereich, in der Regel mit Zwei-Bettzimmern in einer Gruppe für je acht Kinder bzw. Jugendliche. Jede Gruppe verfügt über einem Tagesraum, Wohnzimmer, Duschen, Toiletten und einen Balkon. Der Tagesraum ist

Esszimmer, Spielzimmer und Hausaufgabenbereich zugleich. Er ist mit einer vollständigen Küche ausgestattet. Im Wohnzimmer befinden sich der Arbeitsplatz der pädagogischen Fachkräfte mit PC, ein gemütliches Sofa und ein Fernseher. Hier finden Austauschzeiten der Fachkräfte genauso statt wie Elterngespräche in geschützter Atmosphäre und ein gemeinsamer Tagesausklang mit allen Kindern der Gruppe.

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Zur Ausstattung der Wohngruppen gehören u.a. hauswirtschaftliche Gegenstände und altersgerechtes Mobiliar für Kinder. Altersgerechte hochwertige Spielmaterialien stehen im Tagesraum und in den Kinder- und Jugendzimmern zur Verfügung. In den Wohnzimmern gibt es Fernseher, z.T. mit digitaler Ausstattung. Ein WLAN ist im Ausbau, um einen Internetzugang für die altersentsprechende Nutzung zu ermöglichen.

Mehrere Außenspielbereiche mit zahlreichen Spiel- und Klettergeräten sowie Fahrzeugen (Kettcars, Fahrräder, Inline-Skates...) werden von den Kindern und Jugendlichen gern genutzt.

Für den Fachbereich Pädagogik wird ein selbst entwickeltes Beobachtungsverfahren zur Förderplanung vorgehalten. Den therapeutischen Bereichen stehen aktuelle standardisierte, normierte Testverfahren zur Verfügung. Aktuelle Fachliteratur steht für alle Fachbereiche zur Verfügung.

Die KFZ der Einrichtung werden von allen Einrichtungsteilen genutzt.